

Daruper Bürgerinitiative zur weiteren wohnbaulichen Entwicklung „Darup inovativ“

Gemeinde Nottuln
- 5. Dez. 2019
Anl. _____ Abt. _____

Darup, den 25.11.2019

Bürgeranregung gem. § 24 GO NW i.V.m. §§ 4 Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mahnke,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nottuln, die wir im Ortsteil Darup leben, werden wir regelmäßig mit dem Wunsch von jungen Familien konfrontiert, die Möglichkeit zu bekommen, in Darup zu bauen. Dies ist in den zurückliegenden Jahren vereinzelt möglich gewesen. Uns ist auch bekannt, dass die Gemeindeverwaltung bemüht ist, in Kooperation mit der Katholischen Kirchengemeinde ein kleineres Baugebiet im Bereich „Zu den Alpen“ auszuweisen.

Wir haben uns gleichwohl auf Initiative des Heimatvereins Darup e.V. im Rahmen einer Bürgerversammlung am 07.10.2019 im Landgasthaus Egbering intensiv mit der Frage beschäftigt, wie sich aus unserer Sicht unser Heimatort Darup künftig entwickeln soll. Dabei stand vor allem das Thema „Wohnentwicklung“ im Fokus unserer Betrachtungen.

Als Ausgangssituation konnten wir dabei feststellen, dass sich eine Reihe von Darupern für sich und/oder ihre Kinder Möglichkeiten suchen, in Darup zu bauen, Baugebiete für Wohnen jedoch in den letzten Jahren nicht ausgewiesen wurden und sich das eingangs erwähnte Baugebiet „Zu den Alpen“ schon seit Jahren verzögert, so dass in den zurückliegenden Jahren nur außerhalb der Schaffung formalen Planungsrechtes der Lückenschluss von Baulücken möglich gewesen ist. Aktuell ist laut Homepage der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Darup kein Baugrundstück verfügbar.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte um den Klimaschutz, aber auch um demographische Veränderungen in unserer Gemeinde sind wir uns darüber einig, dass die wohnbauliche Entwicklung **nicht allein durch den Neubau** und die Ausweisung von Neubauflächen erfolgen kann. Es ist daher sinnvoll und zu begrüßen, dass im Rahmen des vom Rat beschlossenen Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) auch die Vermittlung von Leerständen wie auch der Aufbau von Strukturen zur altersgerechten Betreuung von Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern als kurzfristige Maßnahme vorgesehen ist. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass sich ein Ortsteil auch entwickeln darf und dass zu einer gesunden und ausgewogenen Entwicklung, **auch die Ausweisung von Wohngebieten dazu gehört**. Diese Planung sollte längerfristig mit entsprechender Perspektive erfolgen und die neuen Möglichkeiten aktiv ergreifen, die inzwischen auch die Landesplanung für kleinere Ortsteile durch die Regelungen des neuen Landesentwicklungsplanes vom 23.07.2019 vorsieht.

K O P I E

In der Folge dieser rechtlichen Veränderungen wird in naher Zukunft die Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde auch den Regionalplan des Münsterlandes entsprechend fortschreiben und anpassen. Wir regen in diesem Zusammenhang an und beantragen:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln möge beschließen, dass im Zuge der Fortschreibung/Anpassung des Regionalplanes neben den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen auch der Ortsteil Darup als allgemeiner Siedlungsbereich farblich dargestellt wird. Dabei sollen auch entsprechende Potentialflächen für die künftige Ausweisung von Wohngebieten definiert werden. Eng damit zeitliche verknüpft, sollen hieraus die Änderungen des Flächennutzungsplanes wie auch die bedarfsgerechte Entwicklung von neuen Baugebieten in Darup auf den Weg gebracht werden.
2. Sollten die Voraussetzungen für die Darstellung als allgemeiner Siedlungsbereich auch für die Ortsteil Schapdetten vorliegen, so regen wir an, auch diesen Ortsteil entsprechend im Regionalplan zeichnerisch auszuweisen. Hierdurch bekräftigt der Rat der Gemeinde Nottuln seinen Grundsatzbeschluss vom 12.12.2006, „die bauliche Entwicklung in allen Ortsteilen der Gemeinde zu fördern, um die ortsübliche vorhandene Infrastruktur auch künftig für die Daruper Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und ein maßvolles Wachstum der Ortsteile zu ermöglichen.“
3. Da die unter Ziffer 1 beschriebene planungsrechtliche Vorgehensweise mehrere Jahre Zeit erfordern wird, es für aktuelle Bauwillige nun jedoch schon länger keine Möglichkeit gibt, in Darup sich den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen, es jedoch nicht an der mangelnden Verkaufsbereitschaft örtlicher Grundeigentümer mangelt, beantragen wir, beschleunigt die Ausweisung eines kleineren Baugebietes in der Größenordnung vorzusehen, die der Gesetzgeber in den §§ 13a, 13b BauGB den Kommunen eingeräumt hat. Dabei ist zu beachten, dass hierfür ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach unserer Kenntnis bis zum 31.12.2019 gefasst werden muß. Wir beantragen daher, diesen Beschluß fristgerecht herbeizuführen.

Uns ist mit diesem zweigleisigen Vorgehen sehr daran gelegen, unseren Heimatort Darup als Teil der Gemeinde Nottuln langfristig nicht nur für uns als Wohnort attraktiv zu erhalten, sondern immer auch Dritten die Möglichkeit zu eröffnen, hier ebenfalls zu leben. Wir bitten Sie, als gewählte Verantwortungsträger und Entscheider um Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Zwei Grundstücke stehen zur Disposition:

1.) Coesfelder Str. 10, Darup

Flurstück 1022 Größe 2.550 m²

Bebauung mit behinderten- und altengerechten Wohnungen. Somit würden Wohnhäuser freigesetzt, die z.B. durch die Kinder bewohnt werden. Der Eigentümer ist verkaufsbereit.

2.) Wullaweg, Darup

Flurstück 230 Größe ca. 55.000 m²

Durch die prägnante Lage gegenüber des Regenrückhaltebeckens ist hier eine Bebauung und der Hochwasserschutz gewährleistet. Der Eigentümer ist verkaufsbereit, sofern er Tauschflächen Ackerland bekommt.

Durchschriften dieses Schreibens erhalten die im Rat der Gemeinde Nottuln sowie dem Regionalverband Münster vertretenen Fraktionen.

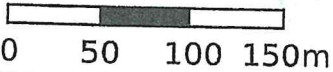
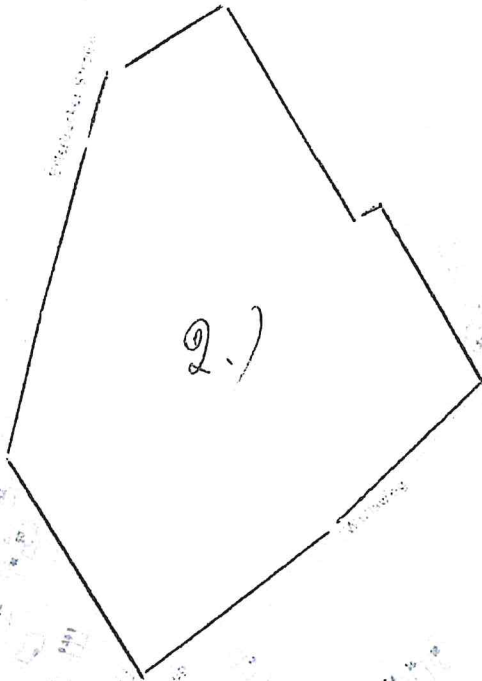
Mit freundlichen Grüßen





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 04.12.2019 um 11:08 Uhr erstellt.

Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 04.12.2019 um 11:11 Uhr erstellt.

Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

